

Handelsblatt

CORONA-HILFEN

Bundesregierung schnürt neues Rettungspaket für die Wirtschaft

von: Martin Greive • Dietmar Neuerer • Frank Specht • Klaus Stratmann
Datum: 18.01.2021 11:27 Uhr • Update: 18.01.2021, 15:55 Uhr

Die Bundesregierung reagiert auf die Kritik an den Corona-Hilfen. Es soll mehr Geld für Unternehmen und Soloselbständige geben, Zugangsschwellen werden abgesenkt.



Peter Altmaier

Der Bundeswirtschaftsminister will die Auszahlung der Überbrückungshilfe III vereinfachen.

(Foto: AFP)

Berlin. Das Familienunternehmen Behn betreibt einen Getränkefachgroßhandel in Schleswig-Holstein und produziert populäre Spirituosen wie den „Kleinen Feigling“ oder „Küstennebel“.

Zwar gibt es in der Coronakrise eine große Nachfrage nach alkoholischen Getränken. Aber Rüdiger Behn, der das Unternehmen mit seinem Bruder führt, macht sich dennoch Sorgen. Denn bei den Corona-Hilfen fiel das Unternehmen komplett durch den Rost.

Als indirekt betroffenes Unternehmen könnte es nur profitieren, wenn die Umsätze um mindestens 80 Prozent eingebrochen wären. Entsprechend schlecht ist Rüdiger Behn auf die Politik zu sprechen: „Sein Versprechen, kein Unternehmen im Regen stehen zu lassen, hat Wirtschaftsminister Altmaier gebrochen“, sagt Behn. Das untergrabe die Glaubwürdigkeit der Politik.

Nun reagiert die Bundesregierung auf die seit Tagen heftige Kritik an der schleppenden Auszahlung und den zum Teil komplizierten Bedingungen für die Gewährung der Corona-Hilfen. Zur Bewältigung der Coronakrise wollen Union und SPD ein neues umfangreiches Rettungspaket für die Wirtschaft schnüren.

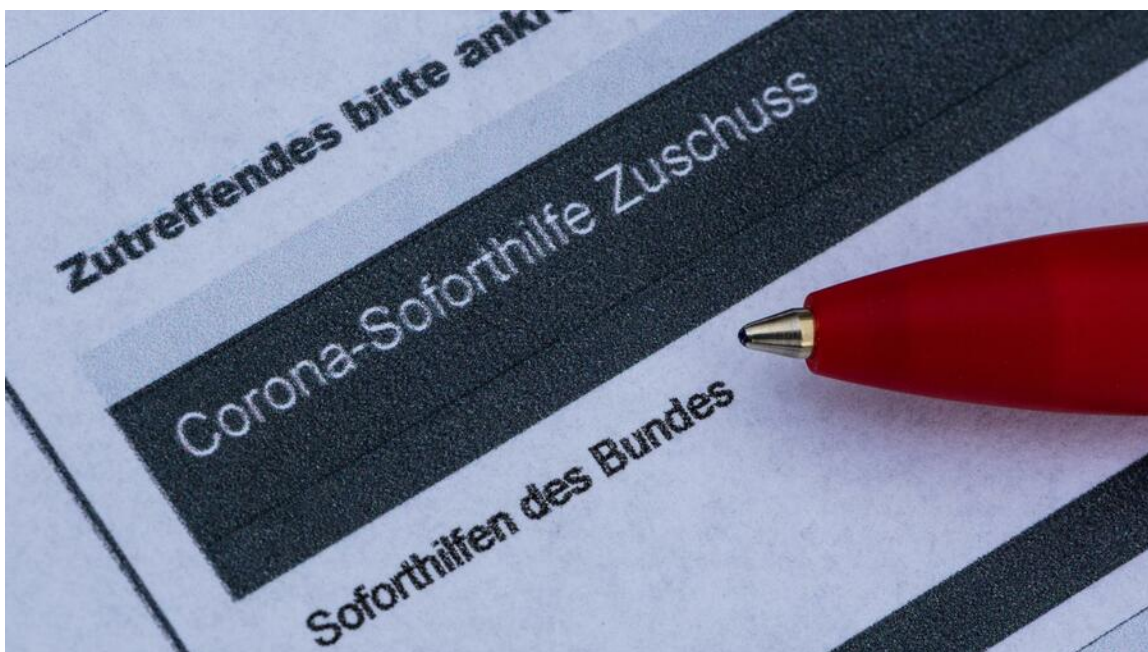
THEMEN DES ARTIKELS



Coronavirus		Kurzarbeit		SPD		Wirtschaftspolitik	
Peter Altmaier		Olaf Scholz		Hubertus Heil		Sachverständigenrat	

So will die Bundesregierung nach Handelsblatt-Informationen die Fördersätze für Unternehmen und Soloselbständige deutlich erhöhen und auch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht verlängern.

Daneben haben Union und SPD noch weitere, kostspielige Wünsche. So drängt die Union etwa auf Steuersenkungen, um Unternehmen zu entlasten, die SPD lehnt dies aber ab. „Einige wollen hier gerade ein großes Vorwahlkampf-Paket schnüren“, moniert ein Regierungsvertreter.



Antragsformular

Der Bundeswirtschaftsminister will die Auszahlung der Überbrückungshilfe III vereinfachen.

(Foto: dpa)

Einigkeit herrscht darüber, wie das neue Überbrückungsgeld III aussehen soll. „Wir haben jetzt die Chance, die Überbrückungshilfe III noch mal drastisch zu vereinfachen und auch bei der Höhe eine Schippe draufzulegen“, sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) dem Handelsblatt. Er sei optimistisch, „dass wir in der Bundesregierung zu schnellen und guten Ergebnissen kommen können“, ergänzte er.

Überbrückungshilfe III wird deutlich ausgeweitet

Klar ist, dass die Überbrückungshilfe III angesichts der sicheren Verlängerung des Lockdowns und der absehbaren Verschärfung großzügiger ausgestaltet wird.

„Wir wollen die maximale Fördersumme der Überbrückungshilfe III auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Unternehmen erhöhen und noch etwas größere Unternehmen einbeziehen“, sagte Altmaier. Bislang lag die maximale Hilfe bei 500.000 Euro.

Auch habe er vorgeschlagen, den Wertverlust von Saisonware als zusätzliche Kostenposition zu berücksichtigen. Das sei „gerade für viele Unternehmen im Einzelhandel ein wichtiger Punkt“, so der CDU-Politiker.

Altmaier wie auch Finanzminister Olaf Scholz (SPD) drängen darauf, dass der Einzelhandel nicht verkäufliche Saisonware komplett als Fixkosten abschreiben kann. Generell sollen Waren bis zu 50 Prozent als Fixkosten anrechenbar sein.

Einig sind sich Scholz und Altmaier auch, dass bereits Unternehmen mit einem Umsatzminus von 30 Prozent im jeweiligen Fördermonat in den Genuss der Überbrückungshilfe III kommen sollen. Bislang lag die Grenze dafür bei 40 Prozent.

Ein darüber hinausgehender Nachweis der Antragsberechtigung soll entfallen. „Dennoch wird natürlich bei der Antragshöhe gestaffelt“, heißt es im Wirtschaftsministerium. „Von besonderer Bedeutung ist, dass die Unterstützung schnell bei den Unternehmen ankommt. Die maximale Höhe der Abschlagszahlungen wird daher auf insgesamt 150.000 Euro erhöht“, teilt das Wirtschaftsministerium weiter mit.

Ebenso solle bei der Überbrückungshilfe die Differenzierung zwischen „von Schließung betroffenen Unternehmen“ und „sonstigen Unternehmen“ als Kriterium für die Antragsberechtigung entfallen, teilte das Wirtschaftsministerium mit.

Die Höhe der Förderung werde gestaffelt. Wer den höheren Schaden oder Verlust habe, bekomme auch mehr Förderung als derjenige, der weniger stark betroffen sei, heißt es im Ministerium.

Das Wirtschaftsressort setzt sich nach eigenen Angaben bei den Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung zudem dafür ein, die Überbrückungshilfe III für den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 zu gewähren. Bislang ist sie für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 geplant.

Wahlrecht möglich

Bei der Überbrückungshilfe III will Altmaier Unternehmen zudem ein Wahlrecht einräumen: Der Antragsteller könne entscheiden, ob die Hilfen auf Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen oder der Bundesregelung Fixkostenhilfe gewährt werden sollen. Dabei seien die jeweiligen Höchstbeträge und die einschlägigen Kumulierungsregeln zu beachten.

Somit werde bei der Überbrückungshilfe III das Gleiche gelten wie bei der November- und Dezemberhilfe: Bei einer Fördersumme von maximal einer Million Euro sind Verlustnachweise nicht erforderlich. Bei Beträgen von mehr als einer Million Euro ist dagegen eine Verlustrechnung erforderlich.

Antragstellern werde bei der Berechnung eine „weitgehende Flexibilität eingeräumt“. Bei der Ermittlung der Verluste sei der Antragsteller nicht auf Verluste aus November oder Dezember 2020 beschränkt. Vielmehr könnten alle Verlustmonate seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 in Ansatz gebracht werden, sofern in diesen ein Umsatzeinbruch von mehr als 30 Prozent ausgewiesen worden sei.

NEWSLETTER

Morning Briefing - Corona Spezial

Unser neuer Newsletter zu den Auswirkungen des Coronavirus auf Finanzmärkte und Unternehmen.

- Ich bin damit einverstanden, dass die HANDELSBLATT MEDIA GROUP GMBH & CO. KG und ihre Tochtergesellschaften mich künftig per E-Mail über interessante Verlagsangebote informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen: kundenservice@handelsblattgroup.com.



KOSTENLOS BESTELLEN

Noch gibt es aber eine große Hürde zu überwinden: Dem neuen Überbrückungsgeld III muss wegen dem EU-Beihilferechts erst noch die EU-Kommission zustimmen. Solange stehen die Hilfen unter Vorbehalt.

Neben der Überbrückungshilfe III soll es auch bei den November- und Dezemberhilfen Verbesserungen geben. So will Finanzminister Scholz die Abschlagszahlungen von 50.000 auf 100.000 Euro verdoppeln.

Daneben will Scholz auch die Neustarthilfe für Soloselbstständige erhöhen. Die Förderung soll von 5000 auf 7500 Euro angehoben werden. Auch soll die Anrechenbarkeit der Einbußen von 25 auf 50 Prozent steigen.

Verlängerung der Insolvenzantragspflicht wahrscheinlich

Daneben plant der SPD-Politiker die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, die zum 31. Januar ausläuft, um mindestens einen Monat zu verlängern. Hier werde man sich wohl handelseinig, hieß es in Regierungskreisen.

Der Chef der **Wirtschaftsweisen**, Lars Feld, begrüßte die Maßnahme: „Hinsichtlich dieser Verlängerungsdiskussion bin ich entspannt“, sagte Feld dem Handelsblatt. Es gehe bei der Aussetzung der Antragspflicht um den Insolvenzgrund Überschuldung und nicht generell um Zahlungsunfähigkeit.

Ebenso verlängern will Scholz den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung und die Nicht-Anrechenbarkeit von Mini-Jobs auf die Kurzarbeit. Beide Maßnahmen laufen Ende März aus.

Allerdings gibt es nach Handelsblatt-Informationen zufolge weitere Wünsche, bei denen SPD und Union auseinanderliegen. So drängt etwa die Union auf Steuersenkungen, um der Wirtschaft zu helfen. Ob hier in dieser Woche ein Kompromiss gefunden werden kann, erscheint aber sehr fraglich. Die Fragen könnten eher im geplanten Koalitionsausschuss Ende Januar entschieden werden, hieß es.

Finanzieren kann die Bundesregierung die neuen Hilfsmaßnahmen problemlos. So lag die Nettoneuverschuldung nach Handelsblatt-Informationen im Jahr 2020 bei rund 140 Milliarden Euro, und damit deutlich unter den ursprünglich veranschlagten 218 Milliarden Euro.

Die Gründe dafür: im Konjunkturpaket veranschlagte Mittel für Investitionen sind in hoher zweistelliger Milliardenhöhe nicht abgeflossen. Auch viele Corona-Hilfen blieben ungenutzt liegen. Zudem brachen die Steuereinnahmen 2020 nicht ganz so stark ein wie noch zu Beginn des Jahres befürchtet.

Doch auch wenn die Regierung nachlegen kann und dies jetzt auch tut, ist Unternehmer Behn noch nicht zufrieden. Wenn jemand im Jahr vor der Krise 100 Millionen Euro Umsatz gemacht habe und jetzt mache er 50 Millionen Euro Verlust, dann dürften ihm nicht nur die 50 Millionen Euro ersetzt werden, findet Behn.

Und obwohl schon im Frühjahr absehbar gewesen sei, dass es zu einem zweiten Lockdown kommen könnte, sei die Politik zu lange untätig gewesen, so Behn.

SPD legt beim Thema Homeoffice nach

Darüber hinaus bahnt sich ein weiterer Streit zwischen den Koalitionspartnern an: Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) will dafür sorgen, dass in der Pandemie noch mehr Beschäftigte als bisher von zu Hause aus arbeiten.

Ziel sei, das Homeoffice-Angebot „mit mehr Verbindlichkeit zu versehen“, sagte der Minister. Darüber werde im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz und am Dienstag auch bei den Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder gesprochen.

„Wir wollen, wo immer es geht, unsere Volkswirtschaft auch in der Pandemie am Laufen halten“, sagte Heil. Mit einer Rechtsverordnung will er nicht nur mehr Homeoffice durchsetzen, sondern auch die Covid-19-Arbeitsschutzstandards insgesamt anpassen, etwa was Hygieneregulungen, Abstände, Tests oder das Tragen von Masken angehe. Die Maßnahmen würden zeitlich befristet und verhältnismäßig sein.

Mehr: Probleme bei Corona-Hilfen – Wie die SPD Altmaier die Schuld zuschiebt.

© 2020 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG
Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Content Sales Center | [Sitemap](#) | [Archiv](#)
Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.